

Agrarprogramm der Freien Wähler – eine Schlüsselrolle für den ländlichen Raum

Eine gute Infrastruktur und eine gesunde Landwirtschaft sind zwei Grundvoraussetzungen für einen lebensfähigen ländlichen Raum. Der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung ist zwar mit dem Strukturwandel stark gesunken und nimmt weiter ab. Die Landwirtschaft ist aber nach wie vor wichtig, denn viele Funktionen des ländlichen Raumes können nur von einer lebensfähigen, bäuerlich strukturierten, naturnahen Landwirtschaft erfüllt werden. Die Landwirtschaft bildet das Rückgrat des ländlichen Raumes. Deshalb und weil die Landwirtschaft in der Krise ist, kommt der Agrarpolitik eine zentrale Rolle zu.

– **Die Agrarpolitik hat seit Anfang der 1990er Jahre einen grundlegenden Wandel erfahren, einen Paradigmenwechsel; ausgelöst vor allem durch zwei Faktoren, nämlich die veränderte Rolle der Landwirtschaft in der Gesellschaft und den Einbezug des Agrarsektors in die Liberalisierungsbestrebungen der WTO.**

Die Rolle der Landwirtschaft hat sich in den europäischen Ländern stark gewandelt. Veränderte Werthaltungen und Rahmenbedingungen wie höhere Einkommen, Überschüsse, mehr internationaler Handel, Umweltschäden und anderes mehr haben die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft beeinflusst. Die Sorge um die natürlichen Lebensgrundlagen und die qualitative Sicherheit der Nahrung sowie der Wunsch nach einer gepflegten Kulturlandschaft haben zugenommen. Andererseits hat die ursprüngliche, traditionelle Aufgabe der Landwirtschaft als Nahrungsproduzent und -versorger an Wertschätzung eingebüßt; dies vor allem wegen der andauernden Überproduktion, der sinkenden Agrarpreise und der weltweiten Liberalisierung der Agrarmärkte.

Die Landwirtschaft produziert nicht nur Agrargüter für den Markt, sondern erbringt gleichzeitig noch andere, sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen, die sich einer zunehmenden Wertschätzung erfreuen. Es sind dies zusammengefasst: die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, unter anderem auch als Erholungsraum und als Grundkapital für den Tourismus; Bewahrung und Pflege bäuerlicher Werte, Lebensformen, Kulturgüter und ähnlicher sozialer Leistungen für die Gemeinschaft; Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Lebensgrundlagen (Boden, Wasser) und deren nachhaltige Nutzung durch eine naturnahe Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung (Sorge um die langfristige Stabilität unseres Ökosystems); Beitrag zur dezentralen Besiedlung und Aufrechterhaltung der Produktionsbereitschaft für Zeiten gestörter Einfuhren.

Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch „öffentliche Güter“ genannt haben keinen Marktpreis und werden gewissermaßen als Koppelprodukt zusammen mit der Erzeugung von Agrarprodukten erbracht. Sie wurden früher über den Preis der Produkte mehr oder weniger abgegolten.

>

Mit der Liberalisierung der Agrarmärkte und dabei sinkenden Agrarpreisen ist dies aber nicht mehr der Fall. Ohne eine direkte Abgeltung dieser Leistungen würden die Einkommen der Landwirte zurückgehen und so viele abwandern, dass die von der Gesellschaft gefragten gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht mehr in genügendem Maße erbracht werden können.

Freie Wähler gegen globalisierte Agrarpolitik

Als Ziele heutiger Landwirtschaftspolitik werden

1. die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die damit verbundene Weltmarktorientierung,
 2. angemessene Einkommen und
 3. Umwelt- und Qualitätsstandards
- genannt.

– **Diese Ziele sind jedoch zueinander in einem unauflösbaren Widerspruch. Die Weltmarktvision ist für die Landwirtschaft undurchführbar und sie muss in die Katastrophe führen.**

Alle Bemühungen im WTO-Prozess zum Abbau von Subventionen im Bereich der Landwirtschaft sind, soweit sie die internationalen Strukturen berühren, im Prinzip richtig. Wenn dieses Ziel aber in Verbindung steht mit einer bedingungslosen freien Weltmarktorientierung landwirtschaftlicher Produkte, ist es undurchführbar. Die WTO-Konstruktion folgt einem neoliberalen ökonomischen Gesetz, das versucht, die ursprünglich auf technische Produkte bezogene Weltmarktidee auch auf Produkte der Natur bzw. solche, die nur mit aktiver Hilfe der Natur hergestellt werden können, zu übertragen. Diese Gleichsetzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit technischen Produkten ist ein Verstoß gegen Naturgesetze und gegen die spezifischen Produktivitätsbedingungen von Land- und Forstwirtschaft.

Die Ausgangsidee eines funktionierenden freien Weltmarktes ist: Jedem soll es im Prinzip möglich sein, wenn er freien Zugang zu allen Informationen und Technologien hat, bei gleicher Anstrengung wie die der Anderen, intellektuell wie organisatorisch, das jeweilige Produktivitätsoptimum zu erreichen, egal wo auf der Welt er produziert. Bei landwirtschaftlichen Produkten ist es jedoch offenkundig, dass die Produktivität von den natürlichen Produktionsbedingungen entscheidend mit abhängt: von der unterschiedlichen Sonneneinstrahlung bis zu verschiedenen Boden-, Wasser- und Regenfallbedingungen, die die landwirtschaftliche Produktivität ebenso entscheidend beeinflussen. Dies bleibt in der EU-Agrarpolitik und noch viel stärker im WTO-Prozess ausgeklammert.

Würde man den vollständigen freien Weltmarkt tatsächlich realisieren, dann wäre die logische Konsequenz ein Produktivitätsvorteil der Länder mit günstigen natürlichen Produktionsbedingungen, zu Lasten derjenigen, die das nicht haben. Eine weitere logische Konsequenz davon wäre, dass sich zunehmend die gesamte landwirtschaftliche Produktion kurzfristig auf diese wenigen Länder für die gesamte Weltbevölkerung konzentrieren müsste. Dies wiederum hätte zur Folge, dass diese Böden nach relativ kurzer Zeit überfordert wären, so dass selbst die günstigsten Böden oder Flächen durch Überforderung degradiert würden. >

– **Die Gleichstellung von landwirtschaftlicher Produktion mit technischen Produktionsprozessen ist unzulässig; sie darf deshalb auch nicht weiter verfolgt werden.**

Von einer Globalisierung im Agrarbereich hat die Dritte Welt am allerwenigsten. Gewinner sind die Agrarkonzerne. Die zunehmende Ausrichtung der landwirtschaftlichen Strukturen in der Dritten Welt an dem Modell der EU, oder noch gravierender an jenem der USA, führt zu einem auch sozial katastrophalen Ergebnis.

Dies zeigt das Beispiel Indien. Zu Lasten der kleinbäuerlichen Strukturen setzt hier eine Modernisierung und Ausrichtung der Landwirtschaft ein, die sich im wesentlichen an der Funktionsweise des Weltmarktes orientiert und dabei die existentiellen Anforderungen und Möglichkeiten der unmittelbar Betroffenen vernachlässigt.

Eine wesentliche Folge wäre eine beschleunigte vertikale Integration; d. h. ein stark durch technische Produktionsverfahren und Vermarktungsstrukturen bestimmter beschleunigter Konzentrationsprozess hin auf das internationale Wirtschaftsgeschehen. D. h. es erfolgt eine Ausrichtung der Agrarstrukturen an den Gesetzen, wie sie etwa von den Nahrungsmittelkonzernen, die weltweit operieren, aus ihren eigenen betriebswirtschaftlichen Logiken heraus formuliert werden.

In Indien würde die Folge sein, dass aufgrund dieser Weltmarktausrichtung möglicherweise in den nächsten 25 Jahren zwei Drittel der heute dort tätigen Kleinbauern für die landwirtschaftliche Erzeugung überflüssig werden. Das würde letztlich bedeuten, dass zwei Drittel von 700 Mio. Bauern ihre ökonomische Existenzbasis verlieren.

– **Aus diesem Grund ist das WTO-Argument nicht einmal für die Dritte Welt richtig. Denn wir müssen sehen, dass sich statistisch möglicherweise die Exporte der Dritten Welt in unsere Region erhöhen; wir müssen aber damit rechnen, dass dies auf der Basis eines verheerenden Strukturbruchs in ihrer Landwirtschaft erfolgt, mithin die zusätzlichen Exporteinnahmen nichts bedeuten gegenüber den sozialen Verwüstungen, die man durch Veränderungen der Agrarstrukturen in kürzester Zeit bekommt.**

Die landwirtschaftliche Globalisierung ist eine Sackgasse. Und was für die Kleinbauern der Dritten Welt gilt, gilt auch für die bäuerlichen Familienbetriebe bei uns.

Der Versuch soziale und ökologische Standards als Auffangnetz gegenüber solchen Widersprüchen im Globalisierungsprozess einzubauen, führt zu einer Überbürokratisierung des internationalen Vertragsgefüges. Die Liberalisierung des Welthandels ist nicht ohne gravierende Widersprüche möglich. Da sich niemand leisten kann, diese sozialen und ökologischen Probleme völlig zu ignorieren, wird versucht, die Regelungsdichte durch internationale Verträge permanent zu erhöhen, um damit Folgeprobleme einzufangen.

Dadurch verlieren jedoch die Staaten ihre Flexibilität und Lernfähigkeit, aus erkannten Fehlentwicklungen noch Konsequenzen zu ziehen. Ein nationales Gesetz kann man relativ schnell ändern; bei Bedarf in einer Legislaturperiode auch mehrmals. Eine EU-Richtlinie oder gar einen Weltvertrag zu ändern, der auf einem globalen Konsensprinzip der Staaten beruht, dauert Jahrzehnte, falls eine Änderung überhaupt noch durchsetzbar ist.

>

Wenn aber die Regelungsdichte durch internationale Verträge derart zunimmt, dass dort Angelegenheiten festgeschrieben werden, die bislang auf nationaler Ebene geregelt wurden, dann heißt das logischerweise, daß diese zur Lähmung politischer Strukturen führen müssen. Die nationalen Rechtssysteme werden inflexibel und können auf veränderte Herausforderungen nicht anders reagieren, als in den internationalen Verträgen zwingend vorgeschrieben ist.

- **Die Freien Wähler fordern eine Renationalisierung der Agrarpolitik, weil die Regelungsdichte internationaler Verträge eine Sackgasse ist. Die Regelungsdichte muss zurückgenommen werden; internationale Verträge müssen sich auf Leitziele beschränken. Die Art und Weise, wie das umgesetzt wird, muss der Verantwortung demokratischer Rechtsstaaten überlassen bleiben.**

Freie Wähler sehen in Landwirtschaft einen Eckpfeiler nachhaltiger Ressourcenwirtschaft

Mit Blick auf Land- und Forstwirtschaft müssen wir ein neues Leitbild formulieren. Das gegenwärtige Leitbild ist das der industriellen Revolution. Es sieht in der Landwirtschaft einen marginalen Sektor. Dieses Leitbild ist aber überholt.

Zu Beginn der industriellen Revolution waren etwa 90 Prozent der Menschen in Europa im primären Sektor, also überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt. Am Ende des 19. Jahrhunderts waren über 50 Prozent der Menschen in der Industrie, dem sekundären Sektor tätig. Um das Jahr 2000 war der sekundäre Sektor in seiner Hauptrolle schon längst abgelöst worden durch den tertiären Sektor der öffentlichen und privaten Dienstleistungstätigkeiten. Heute sind über 50% der Menschen im Westen im tertiären Bereich tätig, 35% im schrumpfenden sekundären Sektor und in der EU nur noch zwischen 2 und 5 Prozent im sogenannten primären Sektor der Landwirtschaft. Das gilt als ein Naturgesetz der ökonomischen Entwicklung.

Die Menschen, die während der Industrialisierung im primären Sektor ihre Tätigkeit verloren haben, wurden vom Sekundären aufgenommen. Die im Sekundären ihre Tätigkeit verloren haben, aufgrund der dortigen Produktivitätssteigerung, wurden im tertiären Sektor aufgenommen. Jetzt haben wir es aber mit einer informationstechnologischen Revolutionierung aller wirtschaftlichen Tätigkeiten zu tun. D. h., wir erleben einen Prozess, wo sowohl im sekundären wie im tertiären Sektor ein Produktivitätsschub durch die Informationstechnologien kommt, in einer Geschwindigkeit und Breite wie es in der Geschichte der modernen Volkswirtschaften ohne Beispiel ist.

- **Wo ist jetzt ein vierter Sektor, der die Menschen auffängt, die nicht mehr nötig sind für die Leistungen des zweiten und dritten Sektors? Wo ist der vierte Sektor, bei einer wachsenden Weltbevölkerung? Ist der vierte Sektor die virtuelle Ökonomie? Eine Seifenblasenökonomie. Die meisten dieser Seifenblasen sind längst geplatzt, wie wir inzwischen wissen – und weitere werden platzen.**

Die virtuelle Ökonomie und die damit verbundenen Vorstellungen übersehen, dass überhaupt keine Ökonomie denkbar war, ist und bleibt, die nicht in aller erster Linie besteht aus der Umwandlung von Stoffen von einem Zustand in einen anderen in die verschiedenen Endprodukte mit Hilfe umgewandelter Energie.

>

– Daten kann man nicht essen, Leergeschäfte und Derivate auch nicht.

Weil ohne Energie nichts geht, weder in der Natur noch in der Zivilisation, und die fossilen Ressourcen begrenzt sind, muss zu Beginn des 21. Jahrhundert der Wechsel von den endlichen fossilen Ressourcen zu den erneuerbaren Ressourcen vollzogen werden. Selbst wenn es noch viel mehr fossile Reserven gäbe, würde deren Nutzung an der ökologischen Grenze scheitern, denn wir können es uns gar nicht mehr leisten, auch nur die heutigen bekannten fossilen Vorkommen alle zu verbrennen. Das hält die Ökosphäre des Erdballs nicht mehr aus.

Daraus ergibt sich, dass der Wechsel zu erneuerbaren Ressourcen die Antwort in sich trägt, wo der vierte Sektor ist.

– Dieser vierte Sektor ist die Landwirtschaft. Es kann gar keine industrielle Zukunft mehr geben, geschweige denn eine der Landwirtschaft selber, ohne diesen Wechsel zu erneuerbaren Ressourcen. Die Hauptrolle für die Treibstoffversorgung von morgen wird dabei von der Bioenergie realisiert werden müssen. Damit wird ein erheblicher Teil der Energiealternativen aus der Land- und Forstwirtschaft kommen müssen. Das Potential ist weltweit immens. Es ist die große Ressourcenlücke unserer Zeit, so zu tun, als sei dieses Potential nicht ausreichend verfügbar.

Daraus ergibt sich, dass der Wechsel von fossilen zu nachhaltigen Ressourcen automatisch einen massiven und andauernden Bedeutungszuwachs der Land- und Forstwirtschaft hervorbringen wird, in der dann wieder deutlich mehr Menschen beschäftigt sein werden. Es wird den größten Strukturwandel seit Beginn der industriellen Revolution hervorrufen, aber dann in umgekehrter Richtung. Daraus ergibt sich, daß es absolut fatal wäre, weiter hinzunehmen, dass immer mehr Menschen den landwirtschaftlichen Sektor verlassen. Diejenigen, die dort gegenwärtig tätig sind, mit all dem, was sie an Wissen und an Bindungen sozialer Art mitbringen, sind leichter dort zu halten und auf die zusätzliche Aufgabe zu orientieren, als erst einmal die Abwanderung weiter hinzunehmen und dann in 10 oder 15 Jahren vor der zwingenden Notwendigkeit zu stehen, riesige Ausbildungs- und Motivierungsprogramme zu etablieren und die Menschen wieder in den landwirtschaftlichen Sektor zurück zu holen.

– Die Freien Wähler fordern die Umsetzung einer bäuerlichen Biomasseoffensive nach dem Motto Energieproduktion statt Betriebsaufgabe.

Freie Wähler für Renationalisierung der Agrarpolitik

Die Reform der EU-Agrarpolitik hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Statt zu höherem Einkommen mittels einer Marktentlastung zu gelangen, führte die Agrarreform zu mehr Bürokratie und einer noch stärkeren Abhängigkeit von staatlichen Ausgleichszahlungen und gleichzeitig zur Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Unternehmen.

Alle staatlichen Programme und Ausgleichszahlungen sowie alle politischen Bekenntnisse zum bäuerlichen Familienbetrieb haben nicht verhindert, daß der Einkommensabstand zu vergleichbaren Berufen rund 40 Prozent beträgt.

>

Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß selbst gut strukturierte und leistungsfähige Betriebe immer öfter keinen Hofnachfolger haben. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre haben in Deutschland 4 Prozent der Betriebe ihre Hoftüre für immer geschlossen, ohne daß sich dadurch die Situation für die noch immer bestehenden Betriebe gebessert hätte. Mit ihnen verschwanden dörfliche Kultur und Tradition, wertorientierte Leitbilder und bäuerliches Kulturbewußtsein.

Die heutige Strukturpolitik sowie die ständige Negativentwicklung der Preis-Kosten-Relation zwingt die Landwirte, oftmals gegen ihren Willen, zu unerwünschten und ökologisch schädlichen Maßnahmen: zu einer fortlaufenden Intensivierung und Spezialisierung; zu einer weiteren Konzentration der Tierbestände; zum weiteren Einsatz von importierten Futtermitteln und immer neuen chemischen Stoffen in der Tier- und Pflanzenwelt.

Eine solche Politik führt letztlich in eine ökologische und soziale Falle.

– **Die Freien Wähler vertreten das agrarpolitische Leitbild einer flächendeckenden, nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft, die umweltschonend mit unseren Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden umgeht, die tiergerecht wirtschaftet, Energie sparsam verwendet und den in ihr arbeitenden Menschen eine Existenzgrundlage bietet.**

Aufgabe der Politik ist es, eine vielgestaltige und betriebswirtschaftlich gesunde Landwirtschaft zu erhalten. Dies erfordert eine Agrarpolitik, mit der die Betriebe existieren können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist aus Sicht der Freien Wähler eine Renationalisierung der EU-Agrarpolitik unter Beachtung regionaler Strukturen von Nöten. Die bisherige EU-Agrarpolitik zeigt, daß sich von allen wirtschaftspolitischen Bereichen die Landwirtschaft am wenigsten für eine totale Integration eignet, da die lokalen, regionalen und klimatischen Bedingungen zu unterschiedlich sind. Daher muss Schluss sein mit einer EU-Agrarpolitik, die so verfährt, als gäbe es relativ einheitliche Agrarverhältnisse in Europa, die mit allgemein gültigen Rezepten gesteuert werden könnten.

Da zentral nicht entschieden werden kann, wie einzelne Maßnahmen möglichst effizient gestaltet und Mittel möglichst ertragreich eingesetzt werden und die regionalen Ausgestaltungsmöglichkeiten nur vor Ort problemnah diskutiert und festgelegt werden können, sollte Brüssel zukünftig nur Grundsätze der Anwendung festlegen. Die regionalen Ausgestaltungsmöglichkeiten sollen Sache der Staaten und der Länder sein.

– **Die Agrarstrukturpolitik sollte sich die EU auf Rahmenrichtlinien beschränken, die den Mitgliedsstaaten in der Strukturförderung einen weiten Spielraum geben und die Entscheidungen im Einzelnen den ortsnahen, regionalen und nationalen Institutionen überlassen.**

Die EU-Mitgliedstaaten müssen in Mitverantwortung für die Gemeinsame Agrarpolitik genommen werden. Deshalb sollte die erste Säule der EU-Agrarpolitik nicht mehr vollständig durch Mittel aus Brüssel finanziert werden, sondern durch nationale Mittel ergänzt, kofinanziert werden. Dieses Finanzierungsmodell hat sich bereits in der Strukturpolitik und bei der Entwicklung des ländlichen Raums bewährt. Es sollte ab 2014 im Rahmen der nächsten Finanziellen Vorausschau auf die Gemeinsame Agrarpolitik ausgeweitet werden. Weil rund die Hälfte des EU-Haushaltes in die Landwirtschaft fließt,

>

könnte bei einer Renationalisierung nicht nur der Nettobeitrag Deutschlands gesenkt, sondern auch der bürokratische Dschungel in Brüssel ordentlich durchforstet werden.

Unverzichtbare Voraussetzung für die Einführung einer Kofinanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die EU-Mitgliedstaaten ist allerdings eine entsprechende Reduzierung der Ausgabenobergrenze für den EU-Haushalt. Die Gemeinsame Agrarpolitik darf nicht als Steinbruch für das Stopfen von Haushaltslöchern in anderen Politikfeldern missbraucht werden. In diesem Sinne muss die zweite Säule (ländlicher Raum) stärker als bisher von der Struktur- und Regionalpolitik abgegrenzt und enger an die erste Säule herangeführt werden, um dem Agrarbereich einen möglichst hohen Anteil an den in diesem Topf befindlichen Mitteln zu garantieren.

Die Freien Wähler fordern die Schaffung eines Sockelförderungsbetrages für jeden landwirtschaftlichen Betrieb unabhängig von der Betriebsgröße. Die Freien Wähler verstehen nicht, warum ausgerechnet die riesigen Agrarfabriken besonders gefördert werden und warum Großgrundbesitzer wie die britische Queen oder Energiekonzerne wie RWE mit Subventionen überhäuft werden. Daher muss aus Sicht der Freien Wähler bei den Beihilfen für die Landwirtschaft das Motto 'je größer, desto förderungswürdiger' der Geschichte angehören.

Die Landwirtschaft ist keine Industrie, wie die Agrarlobby meint. Vielmehr ist sie der Ausdruck einer über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Identität, die es zu bewahren gilt. Folglich sei es für Deutschland von besonderer Bedeutung, dass künftig die bäuerliche Landwirtschaft und nicht die Agrarkonzerne verstärkt in den Genuß von Beihilfen kommen.

Diese Vorschläge bedeuten keine grundsätzliche Absage an eine europäische Agrarpolitik. Die wesentlichen Pfeiler der EU-Agrarpolitik: Gemeinsame Marktordnungen und Aussenschutz bleiben nebst vielem anderem in EU-Kompetenz. Hingegen wird die Einkommenspolitik den nationalen Unterschieden und Erfordernissen gerechter und unterliegt auch der Legitimation durch die nationalen bzw. regionalen Parlamente. Die finanziellen Leistungen der Mitgliedsstaaten nach Brüssel werden kleiner, dafür die nationalen Zahlungen unterschiedlich höher. Wir haben eine sachgerechtere Problemlösung, weniger Bürokratie aus der Zentrale, mehr echten Föderalismus (Subsidiaritätsprinzip) und damit auch eine bessere politische Akzeptanz.

Der europäischen Vielfalt und den unterschiedlichen Vorstellungen und Wünschen bezüglich der Struktur der Landwirtschaft (bäuerlich oder nicht) und der Besiedlung des ländlichen Raums kann so Rechnung getragen werden. Ein weiteres Argument: Die Direktzahlungen sind ja konzeptionell eine Abgeltung gemeinwirtschaftlicher und ökologischer Leistungen. Die Kosten dafür wie auch die Nachfrage danach und die Zahlungsbereitschaft sind aber in den europäischen Ländern unterschiedlich. Somit müssen logischerweise auch die Direktzahlungen unterschiedlich hoch sein. Auch andere Dienstleistungen haben unterschiedliche Kosten bzw. Preise in den europäischen Ländern. Und ein weiterer Kerngedanke: Europa bedeutet Vielfalt; wir müssen den Mut haben, die Aufgaben in Vielfalt besser zu lösen. Damit wächst die Chance der nationalen Selbstverantwortung im Rahmen der europäischen Solidarität.

Welche und wie viel gemeinwirtschaftliche Leistungen eine Gesellschaft will, ist letztlich eine politische Frage und muss politisch entschieden werden. Eine Gesellschaft wird den Erbringern dieser Leistungen, den Bauern,

>

soviel bezahlen müssen, damit noch genügend Bauern da bzw. bereit sind, diese Leistungen zu erbringen. Zudem bestehen unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche über die Art und die Notwendigkeit dieser Leistungen. Auch deshalb ist die Entscheidungsfindung nur politisch möglich.

Der Bedarf nach Direktzahlungen hängt eng mit der Höhe der Preise und den natürlichen Produktionsbedingungen zusammen. In den Berggebieten ist der Bedarf grösser als in den Gunstlagen. Und sollten die internationalen Agrarpreise im Zuge der Bevölkerungsentwicklung und anhaltendem Wirtschaftswachstum (Beispiel China) markant steigen, so könnten die Direktzahlungen überflüssig werden. Solange wir aber nicht soweit sind, sollte man sie nicht in Frage stellen.

Ähnliches gilt für einen angemessenen Einfuhrschutz. Denn die europäische Landwirtschaft soll eine produktionsorientierte bleiben, gute und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel anbieten, umweltfreundlich und nachhaltig wirtschaften und auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfüllen. Sie muss sich anderen Ansprüchen stellen als die Landwirtschaft in den typischen Flächenländern – Brasilien, Argentinien, USA - mit sehr viel geringerer Bevölkerungsdichte. Zudem muss sie sich in einer relativ teuren Wohlstandsgesellschaft behaupten können, in der auch die finanziellen Mittel für Direktzahlungen begrenzt sind.

Der von der WTO und einigen Ländern angestrebte uneingeschränkte Agrarfreihandel ist kein taugliches politisches Konzept, kein gutes für die Landwirtschaft der EU und noch weniger für die Menschen in den Entwicklungsländern.

Die Philosophie des Freihandels hat eine eindimensionale Zielsetzung, nämlich die Maximierung der ökonomischen Effizienz.

– **Der Agrarfreihandel begünstigt das kurzfristige Gewinnstreben auf Kosten der Arbeitsplätze, der Natur, der Umwelt und der Nachhaltigkeit. Er klammert überlebenswichtige andere Ziele und Bedürfnisse aus. Wir brauchen die Bauern, um künftig bis zu neun Milliarden Menschen zu ernähren.**

Die Notwendigkeit eines globalen Ordnungsrahmens für den Agrarhandel ist unbestritten. Dabei geht es aber um die richtige Balance zwischen wettbewerbsstarker Wirtschaft, sozialer Fairness, ökologischer Verantwortung, Bedürfnis nach sinnvoller Arbeit, Wahrung kultureller Eigenheiten und Anspruch eines jeden Landes auf Ernährungssicherheit. Freihandel darf weder in der EU noch in der WTO nicht die alleinige Zielsetzung sein; die Verhandlungen müssen sich an der Gemeinwohlverträglichkeit orientieren.

– **Ein solches Konzept geht aus von der Multifunktionalität der Landwirtschaft, den Besonderheiten der bodengebundenen Produktion und der Agrarmärkte. Es anerkennt das Recht, ja die Pflicht eines Landes für die Ernährungssicherheit zu sorgen, seine eigene Agrarpolitik zu bestimmen, den ländlichen Raum lebensfähig zu erhalten, ökologisch hochwertige Produktionssysteme zu schützen, mit Marktordnungen für mehr Preisstabilität und Sicherheit zu sorgen, den Wunsch nach gesunder, in der Nähe produzierter Nahrung zu respektieren, den Bauern Arbeit und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, um so die Migration in die Städte, in die Arbeitslosigkeit zu bremsen.**

>

Die WTO muss sich im wesentlichen darauf beschränken, Regeln für einen fairen Agrarhandel aufzustellen und Missstände zu bekämpfen: Es geht vorrangig um Folgendes:

- das Exportdumping zum Schaden anderer zu verbieten;
- die Ausfuhrsubventionen abzubauen bis zur Eliminierung;
- Mindeststandards betreffend Tier- und Umweltschutz zu setzen;
- die Märkte für die klassischen Produkte der Entwicklungsländer zu öffnen und
- mit der Eigenproduktion solcher Güter zurückzuhalten (Reis, Baumwolle, Zucker);
- übertriebene und schikanöse Handelsbarrieren zu eliminieren.

Andererseits soll jedes Land das Recht haben, den Einfuhrschutz insbesondere mit Zöllen nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Nur mit einem angemessenen Einfuhrschutz können die Preise gesichert werden, die die europäische Landwirtschaft für ihre hochwertigen, unter Umweltauflagen erzeugten und gesundheitlich gesicherten Produkte braucht. Der Einfuhrschutz ist um so zentraler, je schwieriger eine Erhöhung der Direktzahlungen wird. Denn die Landwirtschaft in Europa ist infolge des höheren Kostenumfeldes und strengerer Vorschriften mit zum Teil wesentlich höheren Kosten konfrontiert als in wichtigen Agrar-Exportländern.

- **Die Freien Wähler fordern den Ausbau von Versicherungssystemen für Landwirte, damit die Bauern nicht übermäßig zunehmenden Preis- und Einkommensschwankungen ausgeliefert werden. So soll beispielsweise die zweite Säule der GAP, Ländliche Entwicklung, die Kofinanzierung von Preissicherungsfonds mit EU-Geld ermöglichen. Weiters werden Vereinfachungen der administrativen Vorgaben – beispielsweise für Cross-Compliance und staatliche Beihilfen – verlangt. Die Entkopplung der Direktzahlungen wird als Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit der GAP anerkannt.**

Freie Wähler für deutschlandweite Milcherzeugergemeinschaft und marktangepasste Milchquotensteuerung

2003 haben die Agrarminister der EU beschlossen, die Interventionspreise stark zu senken und die Intervention mengenmäßig einzuschränken. Die Milchpreise in der EU orientieren sich nun nicht mehr am Interventionspreisniveau, sondern bilden sich unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage am Markt. Seither ist ein sich verschärfender Mengen- und Preisdruck zu spüren, der durch die Quotenerhöhungen der EU zusätzlich verstärkt wurde.

Die **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) der EU ist eine Anpassung an die liberale Weltmarktlogik. Eine qualitative Verbesserung der Landwirtschaft, erst recht der ökologischen, ist mit der Abschaffung der Mengensteuerung und der Garantiepreise nicht zu erreichen. Hingegen begünstigt die Reform die Konzentration und wird den Strukturwandel in der EU-Landwirtschaft dramatisch beschleunigen. Die Freien Wähler befürchten eine regelrechte Strukturbereinigung, die auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft nachhaltig schädigen kann. In jedem Fall aber wird der Ansatz der Bundesregierung konterkariert, die Existenzgefährdung der ländlichen Räume aufzuhalten.

>

Inzwischen ist die Situation auf den Märkten für Milch und Milcherzeugnisse desolat: Im November 2008 wurde bei der sogenannten Gesundheitsüberprüfung eine Milchquotenaufstockung von jährlich 1 Prozent in den nächsten fünf Jahren beschlossen. Italien durfte sogar sofort um 5 Prozent aufstocken. In der Folge stürzten die Milchpreise ab, einige Molkereien zahlen nur noch 19 oder 20 Cent, für eine kostendeckende Produktion werden aber mindestens 35 bis 40 Cent benötigt. Viele Milcherzeugerbetriebe sind aufgrund des Rückgangs der Erzeugerpreise auf teilweise historische Tiefstände akut gefährdet.

– **Sieht so die „weiche Landung“ aus, die den Milchbauern für das Auslaufen der Quotenregelung versprochen wurde ? Drastischer kann der Widerspruch zwischen wohlklingender Ankündigung und bitterer Realität kaum sein.**

Damit hat die EU die Steuerungsfunktion der Milchquote gezielt ausgehebelt. In Deutschland haben die Milcherzeuger nachdrücklich vor den vorzeitigen Quotenerhöhungen gewarnt. Inzwischen ist infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise weltweit die Nachfrage nach Milch und Milcherzeugnissen eingebrochen. Jetzt ist klar, dass Brüssel das falsche Signal zur falschen Zeit gegeben hat.

Die Rechnung dafür zahlen die Milchbauern und über kurz oder lang auch die Verbraucher.

– **Die Einführung einer deutschlandweiten Erzeugergemeinschaft nach dem Marktstrukturgesetz könnte eine Wende auf dem Milchmarkt herbeiführen.**

Die Erzeugergemeinschaft stellt Regeln zum gemeinsamen Verkauf von Milch auf, nimmt aber keinen Eingriff in die bestehenden Vermarktungswege vor. Sie steht für Genossenschaftsmitglieder und für Mitglieder von Liefergemeinschaften oder Milcherzeugergemeinschaften und auch für Lieferanten mit Einzelverträgen offen. Gemeinsam werden die Bauern zu einem wichtigen Partner gegenüber der Milchindustrie und dem Handel. Voraussetzung ist freilich eine umfassende Solidarität der Milcherzeuger. Nur so können alle Milchbauern gemeinsam am Markt operieren und Verkaufsregeln aushandeln.

Eine deutschlandweite Erzeugergemeinschaft steht nicht dem Kartellrecht im Wege. Selbst eine Bündelung in einem Segment von 100 Prozent ist nicht kartellwidrig, es sei denn, es kommt zu einem Mißbrauch. Darum geht es aber nicht, sondern lediglich um vollkostendeckende Preise. Eigentlich ist es doch schon umgekehrt, wenn die Bauern ihre Milch unter dem Einstandspreis von Betriebsmittel (Futter und andere Positionen) verkaufen, machen sie sich strafbar.

Die Milcherzeugergemeinschaft ist ein legales Kartell. Ziel ist die Schaffung einer marktwirksamen Bündelung und die Festlegung eines Basispreises, der eine Preisbildung nach unten verhindert. Wettbewerb und Innovationen finden weiterhin statt. Der Basispreis soll vom Kartellamt überwacht werden. Er muss an der Kosten-/Gewinnngrenze orientiert sein.

Ganz ohne Außenschutz wird es aber nicht gehen. Eine Mengensteuerung wird es innerhalb der Absatzgemeinschaft geben müssen. Die wirksamste Möglichkeit dem Absinken der Milchpreise entgegenzuwirken, besteht in einer deutlichen Reduzierung der Milchquote. Eine geringfügige Reduktion der Quote reicht nicht aus.

>

Vergleicht man eine Quotenkürzung um 15 Prozent mit der Entscheidung Quotenausstieg 2015, so zeigt sich eindeutig, dass mit der Quotenkürzung sofort Preis- und Einkommenssteigerungen ermöglicht werden könnten. Demgegenüber führt der beschlossene Quotenausstieg unweigerlich zu Weltmarktpreisen, zu denen unsere Landwirte nicht produzieren können.

Freie Wähler für Stärkung der Marktpositionen

Obwohl die die Milchproduktion in Deutschland und Europa in den vergangenen Monaten rückläufig gewesen ist, hat sich die Situation nicht entspannt. Gründe hierfür sind neben der kartellrechtswidrigen Marktmacht des Handels der weitere Rückgang des Absatzes sowohl im Binnenmarkt und bei der Industrieware als auch im Export. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Erhöhung des Absatzes von Milch und Milchprodukten notwendig. Hierzu gehören unter anderem die Förderung von Entwicklung und Markteinführung neuer Produktideen, aber auch die Etablierung und Ausweitung des Schulmilchprogramms sowie die Verbesserung des Exportmarketings.

Die grundlegenden Probleme auf dem Milchmarkt sind aber nur mit einer höheren Wertschöpfung für Milch und Milchprodukte zu lösen. Ein Element hierfür ist der Ausbau der Marktposition der deutschen Molkereien. Hier sollten alle Möglichkeiten der Gründung der von Vertriebs- oder Einkaufsgemeinschaften geprüft und umgesetzt werden.

Zudem ist das Bundeskartellamt gefordert, die derzeitige Marktdominanz des hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandels zu überprüfen, damit endlich faire Marktbedingungen auch für die deutschen Molkereien und Milcherzeuger herbeiführen können.

Freie Wähler für generelles Verbot von Patenten auf Tiere und Pflanzen

Keine Frage, Gentechnik kann ein Segen sein; für Diabetiker zum Beispiel, die ihr moderne, hochwirksame Arzneimittel verdanken. Aber solcher Nutzen rechtfertigt nicht die Versuche, der Schöpfung und dem Schöpfer ins Handwerk zu pfuschen. Zu offensichtlich ist die Absicht, mit den angeblichen Wohltaten der grünen Gentechnik hauptsächlich viel Geld zu verdienen. Auch das dreiste Argument, es gehe vor allem darum, den Hunger in der Welt zu bekämpfen, wirkt fadenscheinig. Das Patent auf Schweinegene etwa eröffnet finanzielle Ansprüche gegen Bauern auch in der Dritten Welt, die niemals die Dienste der Biotech-Labore in Anspruch genommen haben.

— Die Frage ist simpel: Wollen wir, dass wenige große Konzerne die Landwirtschaft regieren?

Mit der Agrogentechnik können sich Konzerne unsere Nahrungsvielfalt aneignen, Saatgut und die Züchtung patentieren. Sie können die wichtigsten Pflanzen so verändern, dass sie nur noch mit einem bestimmten Pflanzenschutzmittel angebaut werden, das sie herstellen. Bei der grünen Gentechnik steht demnach nicht die Forschung im Mittelpunkt. Es geht auch nicht in erster Linie um die Frage, ob die Welternährungsprobleme mit konventioneller Landwirtschaft langfristig zu bewältigen ist oder um die Frage, welche Bedeutung die Gentechnik für eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion agrarischer Rohstoffe haben könnte? >

Grüne Gentechnik ist in erster Linie und vor allem ein Geschäft: Monsanto und Co liefern das Saatgut und das passende Pflanzenschutzmittel dazu. Um Lizenzgebühren kassieren zu können, werden Pflanzen und Tiere patentiert und die Saat so verändert, dass sie unfruchtbar wird. Gleichzeitig kaufen die Konzerne weltweit kleine und mittlere Saatgutzüchter und Konkurrenten auf, um sich durchzusetzen.

– Das Haftungsrisiko im Schadensfall tragen nicht die Biotechnologiekonzerne, sondern die Landwirte, die Genpflanzen anbauen. Letztlich geht es darum, natürliche Agrarprodukte erst zu verändern und dann für deren Ausbreitung zu kassieren. In die Nachweis- und Haftungspflicht gerät der einzelne Landwirt, der auf dem Rechtsweg gegen die Konzerne auf verlorenem Posten steht.

Die Skepsis gegen derartige Methoden ist längst nicht mehr auf Umweltschutzverbände und linke Aktivisten beschränkt. Eine breite Bürgermehrheit lehnt die grüne Gentechnik ab. Christen fürchten nicht nur um die Schöpfung, sondern auch um ihr Glaubensanliegen einer gerechten Welt. Verbraucher fürchten negative Einflüsse auf Lebensmittel und Gefahren für die Umwelt. Der Mais Mon810 der Firma Monsanto etwa ist in der Lage, ein Gift zu produzieren, das sich gegen einen Maisschädling, den Maiszünsler, richtet. Dieses Gift schadet aber nicht nur den Raupen des Maiszünslers. Es kann auch die Entwicklung anderer Insekten beeinträchtigen, die wiederum Amphibien, Fischen oder Vögeln als Nahrungsquelle dienen. Darunter sind Wasserflöhe und Marienkäfer. Warum sollten also Landwirte genveränderte Pflanzen anbauen, die von Verbrauchern als Gefahr für die Umwelt und gefährlichen Eingriff in die Nahrungskette eingestuft werden.

Es mag sein, dass der Gesellschaft mit der Ablehnung der grünen Gentechnik Chancen entgehen, den Biotechnologie und Gentechnik gerade für den High-Tech-Standort Deutschland bieten. Aber auch für die gesellschaftliche Akzeptanz ihres Tuns sind die Unternehmen verantwortlich, denen es nicht gelingt, in den eigenen Reihen für Respekt zu sorgen, den Schöpfung und Geschöpfe verdienen.

Das Leben darf nicht zur Manövriermasse der Forschungsabteilungen einzelner Konzerne werden!

Zwar haben alle in Deutschland angelegten Freilandversuche und der Anbau des genveränderten Mais der Linie von MON 810 keinerlei unvorhergesehene Ereignisse gezeigt. Doch lassen sich Auskreuzungen nicht verhindern. Sie sind natürliche Ereignisse, welche beim transgenen Material in gleicher Weise vorkommen wie beim traditionellen Zuchtmaterial. Und wie bei der klassischen Resistenzzüchtung sind langfristig auch bei transgenen Resistenzen gegenüber Schädlingen oder Pilzkrankheiten Resistenzverschiebungen nicht auszuschließen.

Überdies besteht hinsichtlich möglicher Langzeitfolgen beim Anbau von Genpflanzen völlige Unklarheit. Mißtrauen ist auch gegenüber der Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel angezeigt. Auch hier leben die Menschen inmitten eines gigantischen Freilandversuches mit völlig offenem Ausgang.

>

Fünf Punkte zur Gentechnik in der Landwirtschaft

- 1. Ist die grüne Gentechnik mit der Verantwortung für die Schöpfung vereinbar?** Die Verantwortung für die Schöpfung erlaubt durchaus verändernd in die Natur einzugreifen. Die klassische Züchtung tut dies seit Jahrhunderten. Der Unterschied besteht in der Intensität der Veränderung. Die grüne Gentechnik greift schöpferische in die Natur ein und kombiniert Bausteine des Lebens miteinander, die es so niemals gegeben hätte. Die grüne Gentechnik spielt Gott. Wenn wir eine Landwirtschaftstrategie fahren, die das Artenbild in der Landwirtschaft so vereinseitigt, dass schwerwiegende ökologische und soziale Folgen zu erwarten sind, dann überschreiten wir eine Grenze, die dem Menschen gesetzt ist. Diese Grenze wird überschritten, wenn wir in das Erbgut von Pflanzen eingreifen wie sie die Evolution selbst nie tun würde.
- 2. War bislang Natur und Pflanzenwelt Allgemeingut, so sind genveränderte Pflanzen immer patentiert. Sie garantieren dem Patentinhaber Lizenzgebühren. Wollen wir, dass die Natur kommerzialisiert wird? Wieviel Kontrolle dürfen internationale Biotech-Unternehmen auf Bauern ausüben? Und darf einem Bauern das klassische Recht auf Eigentum am selbst erzeugten Saatgut genommen werden?**
Ein Gerichtsurteil aus Kanada sagt ja. Das Gericht verurteilte einen Rapsbauern zu 400 000 kanadischen Dollar Schadenersatz an den Biotechmulti Monsanto. Im konventionellen Rapsbestand des Bauern wurden erhebliche Beimischungen von Genmais der Firma Monsanto entdeckt. Das Gericht urteilte: Im Normalfall sei zwar der Landwirt rechtmäßiger Eigentümer der Pflanzen und Samen auf seinen Feldern, die durch Einwirkung des Windes oder durch Auskreuzung dorthin gelangten. Anders sei dies jedoch bei genveränderten Pflanzen. Denn Monsanto habe ja gar keine Möglichkeit die Verbreitung des Gens im Freien zu kontrollieren. Vor diesem Hintergrund haben kanadische Biobauern Monsanto verklagt, weil sie schutzlos der Auskreuzung ausgesetzt sind und dadurch Ökolandwirtschaft unmöglich wird. Denn die Auskreuzung ist eine nicht rückholbare Risikoveranstaltung, die die gesamte Natur zum Labor macht.
- 3. Die Einführung von GVO-Pflanzen hat negative Konsequenzen für unsere Natur und die Artenvielfalt.** Denn Genpflanzen haben dieselbe Eigenschaft wie konventionelle Pflanzen, sie kreuzen aus. Jedenfalls hat der Siegeszug der kommerziellen Gentechnik in Nordamerika bereits dazu geführt, dass durch unkontrollierte Auskreuzung die Wildpflanzen und damit die Artenvielfalt bedroht sind. Jedes Testfeld stellt bereits ein Risiko dar. Denn die belebte Natur kann man nicht einsperren. Woher soll eine Biene wissen, welche Pflanze gentechnisch verändert ist und welche nicht. Keine noch so ausgeklügelte Abstandsregelung kann verhindern, dass sich Samen, Pollen und letztlich Gene vermischen.
- 4. Die überwiegende Mehrheit der Verbraucher und Landwirte lehnt die grüne Gentechnik ab.** Wahlfreiheit der Verbraucher und Landwirte setzt eine lückenlose Trennung der Anbausystem voraus. Ausreichende Abstände zwischen den Feldern, Trennung der Warenströme – alles noch rechtlich im Unklaren und teuer. Die Art und Weise, wie Lebensmittel produziert werden, ist für den Verbraucher zunehmend von Interesse. Im Sinne von Transparenz und Wahlfreiheit muss die Möglichkeit erhalten bleiben, ohne Beeinträchtigung von außen einer bestimmten Bewirtschaftungsform (konventionelle oder ökologische Landwirtschaft) nachzugehen. Dies ist auch im Sinne des Erhalts des Friedens im ländlichen Raum wichtig. >

5. Die Einführung von GVO-Produkten hat negative Konsequenzen für kleinteilige landwirtschaftliche Strukturen , wie sie in Süddeutschland überwiegen. So zeigt das Beispiel der USA zeigt, dass die Gentechnik zu neuen Abhängigkeiten führen wird, die sich zulasten der Landwirtschaft auswirken können. Das Kräfteverhältnis in der Wertschöpfungskette wird sich ändern. Die Landwirtschaft wird viel stärker in den vor- und nachgelagerten Bereich integriert werden und damit ein weiteres Stück ihrer Selbständigkeit verlieren. Dadurch werden auch weitere Teile der üblicherweise in der Landwirtschaft realisierten Wertschöpfung in den vor- bzw. nachgelagerten Bereich verlagert werden. Letzterer wird stärker beratend und steuernd auf die Landwirtschaft einwirken und die Produktion so stärker prägen. Die Landwirtschaft verliert ihren Sonderstatus. Im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft werden sich enorme Konzentrationsprozesse vollziehen. Wie in den USA werden horizontale und vertikale Konsortien entstehen. Das heißt, landwirtschaftliche Unternehmen werden immer mehr vernetzt sein in große Managementkreisen. Teile der Vermarktung und Produktionssteuerung werden großen integrierenden Wertschöpfungsketten verantwortlich überlassen, und spezielle Arbeiten in der Außen- und Innenwirtschaft werden an spezialisierte Dienstleister abgegeben.

Forderungen der Freien Wähler

- **Die Freien Wähler setzen sich für ein in EU-weites Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft ein. Denn die Auswirkungen der Gentechnik auf Mensch und Natur sind noch weitgehend unerforscht. Zudem ist der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut nur im Interesse einiger weniger internationaler Konzerne.**
- **Die Freien Wähler bekennen sich zu einer Koexistenz zwischen konventioneller und biologischer Landwirtschaft im Sinne der unternehmerischen Freiheit, sich für die jeweilige Produktionsform entscheiden zu können. Vorrang hat auch hier der Kampf gegen den Einsatz genetisch veränderter Organismen.**
- **Die Freien Wähler fordern zudem ein Verbot von Terminatorsamen. Dieser entsteht durch ein Verfahren zur Behandlung von Saatgut, dass dazu führt, dass die Ernte steril ist, dass also der Samen, der aus der behandelten Saat wächst, nicht ausgesät werden kann. Diese Technologie dient dazu, den Verkauf von Saatgut besser zu kontrollieren. Saatguthersteller wollen damit verhindern, dass die Landwirte Saatgut aus ihrer eigenen Ernte verwenden, wie sie dies seit Jahrtausenden gemacht haben. Die Konzerne wollen die Bauern zwingen, das Saatgut jedes Jahr neu zu kaufen, und sie damit abhängig machen.**

Albert Schallmoser
Landwirtschaftsmeister/Bauer in Tann
Ex-Senator
BBV Ehrenpräsident von Niederbayern
FW Kreisverbandsvorsitzender Rottal-Inn
FW Kreistagsfraktionsprecher Rottal-Inn